

4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe

Aufgrund der §§ 5, 8,11 und 45 Abs.2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46) hat der Stadtrat der Stadt Calbe in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. Der § 4 – Grabnutzungsgebühren wird wie folgt neu gefasst.

(1)	Erdbestattungen			
1.1.	Erdreihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne keine Verlängerung	1.155,60 €
1.2.	Erddoppelgrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Urne Verlängerung nur bei Unterschreitung der Ruhefrist	2.311,20 €
1.3.	Wahlgrab	für 30 Jahre	1 Urne möglich Verlängerung möglich	3515,34 €
1.4.	Doppelwahlgrab	für 30 Jahre	2 Urnen möglich Verlängerung möglich	7.030,67 €

(2)	Urnengrabstätten			
2.1.	Urnenreihengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit Verlängerung nur bei Unterschreitung der Ruhefrist	190,67 €
2.2.	Doppelurnengrab	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	375,57 €
2.3.	Wahlgrab	für 30 Jahre	1 bis 4 Urnen Verlängerung möglich	1.473,39 €
2.4.	Familiengrab	für 30 Jahre	bis 4 Urnen Verlängerung möglich	2.210,09 €
2.5.	Gemeinschaftsanlage	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung	144,45 €
2.6.	Rasengrab (neu)	für 20 Jahre	ohne weitere Bestattungsmöglichkeit keine Verlängerung möglich	144,45 €
(3)	Verlängerungsgebühren für Grabstätten pro Jahr			
3.1.	Erddoppelgrab (neu)			115,56 €
3.2.	Wahlgrab			117,18 €
3.3.	Doppelwahlgrab			234,36 €
3.4.	Doppelurnengrab (neu)			18,78 €
3.5.	Wahlgrab 1 – 4 Urnen			49,11 €
3.6.	Familiengrab bis 4 Urnen			73,67 €

2. Der § 5 - Bestattungsgebühren wird neu gefasst.

1. Erdbestattung

- Ausheben des Grabes
- Herrichten des Grabes
- Auskleiden des Grabes
- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen
- Verfüllen des Grabes
- Abtragen und Entsorgen des Erdhügels
- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellen von mindestens 4 Trägern
inclusive Einweisungsdienst
- Service und Beratung

Gesamt: 624,27 €

Zuschläge:

bei Aushub des Grabes unter Frostbedingung

ab 10 cm Frosttiefe

40,46 €

ab 30 cm Frosttiefe

59,50 €

2. Urnenbestattung

- Ausheben des Urnengrabes
- Herrichten des Grabes
- Auskleiden des Grabes
- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen
- Verfüllen des Grabes
- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellung eines Trägers inclusive Einweisungsdienst
- Service und Beratung

Gesamt: 233,36 €

Zuschläge:

bei Aushub des Grabes unter Frostbedingung

ab 10 cm Frosttiefe

5,95 €

ab 30 cm Frosttiefe

11,95 €

3. Urnenbestattung am Grab und in aller Stille

- Ausheben des Urnengrabes
- Herrichten des Grabes
- Auskleiden des Grabes
- Bereitstellung von Erd- bzw. Blütenschalen
- Verfüllen des Grabes
- Grabstelle zur Bepflanzung vorbereiten
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellung eines Trägers inklusive Einweisungsdienst
- Service und Beratung

Gesamt: 233,36 €

4. Urnenbestattung auf der Urnengemeinschaftsanlage

- Ausheben des Urnengrabes
- Verfüllen des Grabes
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellung eines Trägers inklusive Einweisungsdienst
- Service und Beratung

Gesamt: 227,41 €

5. Urnenbestattung Rasengrab (neu)

- Ausheben des Urnengrabes
- Verfüllen des Grabes
- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellung eines Trägers inklusive Einweisungsdienst
- Service und Beratung

Gesamt: 227,41 €

6. Überführung Sarg

- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellung von mindestens 4 Trägern inklusive Einweisungsdienst

Gesamt: 95,20 €

7. Überführung Urne

- Transport von Grabschmuck sowie dessen Entsorgung
- Bereitstellung von mindestens 4 Trägern inklusive Einweisungsdienst

Gesamt: 32,73 €

8. Ausgrabung von Urnen

- Aufgrabung des Grabes
- Bergen der Urne und Transport zur Friedhofsverwaltung
- Schließen des Grabes und einebnen
- Service und Beratung

Gesamt: 156,42 €

3. Der § 6 - Benutzungsgebühren wird ebenfalls neu gefasst.

1. Kapellenbenutzung für Trauerfeiern
(Nutzungsdauer maximal 1 Stunde)

1.1. Friedhofskapelle Calbe (groß) 364,38 €

1.2. Friedhofskapelle Calbe, Schwarz, Trabititz (klein) 291,50 €

2. sonstige Gebühren

2.1. Zulassung für Gewerbetreibende Jahresgenehmigung 64,83 €

2.2. Grabmalgenehmigung 15,56 €

2.3. allgemeine Verwaltung 19,45 €

2.4. Ausstellen Graburkunde 2,59 €

2.5. Einebnung 5,19 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Regelungen dieser Änderungssatzung treten am 01.01.2015 in Kraft.

Calbe (Saale), den

Hause
Bürgermeister